

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Peter Meiwald (Ammerland KV)

Änderungsantrag zu UK-01

Von Zeile 39 bis 40 einfügen:

wir. Wir werden aber auch weiterhin mit den Lobbyverbänden und den Unternehmen den Konflikt austragen, die ihre Geschäftsinteressen ohne Rücksicht auf die Umwelt verfolgen. Wir Grüne setzen uns auch dafür ein, internationales Umweltrecht sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene endlich vollständig umzusetzen. Nur durch freien Zugang zu Informationen, frühe Bürgerbeteiligung und die Möglichkeit, gegen Verstöße gegen Umweltrecht zu klagen, entsteht Rechtssicherheit für Betroffene und Investoren.

Begründung

Trotz der dutzenden Veröffentlichungen in der Rechtsliteratur und einer Reihe von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes und der drohenden Strafzahlungen an die Europäische Union hat sich die Bundesregierung entschlossen einen ungenügenden Entwurf für das Umweltrechtsbehelfsgesetz in das parlamentarische Verfahren zu geben.

Die Bundesregierung verstößt hiermit gegen die Aarhus-Konvention (AK), ein völkerrechtliches Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, das von Deutschland ratifiziert worden ist.

Bereits in der Anhörung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am 26. September 2016 wurde deutlich, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nicht europa- und völkerrechtlichen Verpflichtungen entspricht. Dies haben in der Anhörung alle Experten, bis auf den Vertreter des BDI, aller Fraktionen deutlich gemacht.

Unterstützer*innen

Jochen Hake (Oldenburg-Stadt KV); Jonas Wille (Darmstadt KV); Sascha Maier (Uckermark KV); Jens Bitzka (Bautzen KV); Sylvia Kottling-Uhl (Karlsruhe KV); Jürgen Eiselt (Frankfurt KV); Wera Eiselt (Frankfurt KV); Christof Martin (Rendsburg-Eckernförde KV); Andreas Müller (Essen KV); Ralf Gros (Lüneburg KV); Jutta Paulus (Neustadt-Weinstraße KV); Simon Schulenberg (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Stefan Hintsche (München KV); Marion Hasper (Berlin-Kreisfrei KV); Krister-Benjamin Schramm (Oldenburg-Stadt KV); Christian Bänsch (Ammerland KV); Matthias Gastel (Esslingen KV); Sebastian Walter (Mittelsachsen KV); Harald Ebner (Schwäbisch Hall KV)